

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/310/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.04.2019 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Erweiterung Fahrzeughalle Verwaltungsstaffel hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 07.05.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	

Tatbestand: Vorgeschichte

Die Fahrzeughalle der Verwaltungsstaffel der Feuerwehr Erkelenz soll um einen Anbau erweitert werden. In diesem Anbau sollen die Umkleiden, eine Toilette und ein Waschraum untergebracht werden. Der Anbau würde den derzeitigen Umkleideraum im Rathaus ersetzen und dadurch im Rathaus auch Raumkapazitäten für ein Büro freigeben.

Parallel plant die NEW – Netz den neben der Fahrzeughalle befindlichen Transformator zu verlegen, das bestehende Trafogebäude wurde der Stadt Erkelenz zum Erwerb angeboten. Nach einer Untersuchung des Hochbauamtes eignen sich die Räume des Trafohäuschens zur Unterbringung der Umkleide für die Verwaltungsstaffel.

Danach können 12 Umkleideplätze für Männer und 3 Umkleideplätze für Damen in separaten Umkleideräumen vorgesehen werden. Zusätzlich erhält das Gebäude eine Toilette mit Waschelegenheit, Waschmöglichkeiten für Stiefel und einen kleinen Abstellbereich. Zwischen dem ehemaligen Trafogebäude und der Fahrzeughalle wird zur direkten Verbindung ein Durchbruch geschaffen.

Für die Übernahme des Trafohäuschens sowie die Umsetzung der baulichen Maßnahmen stehen im Haushalt unter H 02 15 00 18 für das Jahr 2019 60.000,- € zur Verfügung.

Terminplanung

Unmittelbar nach Umlegung des Trafos sollen die Arbeiten zur Umnutzung des Gebäudes begonnen werden. Die Einrichtung soll in der zweiten Jahreshälfte in Nutzung gehen.

Die Planung soll in der Sitzung vom 07.05.2019 dem Ausschuss kurz anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes vom 07.05.2019 realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung belaufen sich auf ca. 60.000,00 EURO.

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans als Ausgabeermächtigung bei dem Auftragssachkonto H 02 15 00 18 zur Verfügung.